Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 6

Artikel: Arbeiterschutz, Gewerbehygiene, Unfallverhütung an der Landes-

Ausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580600

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Buftandekommen der Rhein-Bodenfee-Schiffahrt auch für Romanshorn ein Bedürfnis werden wird und der außerhalb der Werfte, auf Salmsachergebiet geplant ift, werden wir gelegentlich Näheres mitteilen. Ste find an die Landesausftellung in Bern abgegangen.

Zur Cage des Bau-Marktes in Stadt und Kanton Zürich

schreibt man der "N. 3. 3.": Es war im Frühling des Jahres 1893, als die alte Stadt Zürich mit ihren zwölf Ausgemeinden vereinigt wurde. Bur Beit bieser Angliederung zählte die Stadt insgesamt etwa 88,000 Einwohner. Allgemein gunftige Geschäftsjahre hatten zur Folge, daß die Bevölkerung rasch zunahm und daß die vorher vorwiegend ländlichen Charafter tragenden Vororte ftadtisches Ausfehen erhielten. War Bürich schon von jeher die erfte Handelsftadt der Schweiz gewesen, so gewann es nun noch gewaltig durch die sich entwickelnde Industrie, die in der Stadt ein gunftiges und billiges Bauterraln fand und ausgezeichnete Kommunikationen. In der Stadt hat sich in dem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren die Einwohnerzahl um das Zweieinhalbsache vermehrt, so daß sie heute über 200,000 Bewohner zählt. Nicht zum mindeften hatten wir diese gunftige Entwicklung dem im Jahre 1893 in Kraft getretenen neuen Baugesetz zu verdanken, das eine vorteilhafte überbauung ermöglicht. Die Spekulation wurde badurch mächtig gefördert, eigentlich nur zu ftark, so daß vorübergehend sogar eine -ziemliche überproduktion eintrat, die zur Folge hatte, daß z. B. letztes Jahr über 1000 Wohnungen leer ftanden. Um nun diefem Migverhaltnis einigermaßen zu steuern und auch in Sorge dafür, daß die bergan-steigenden Quartiere nicht durch hohe Häuser verunstaltet werden, schuf die Stadt für diese höher gelegenen Stadtteile, die so wie so von jeher fast ausschließlich zu Wohnzwecken dienten, die sogenannte Verordnung über die offene Bebauung, die, in zwei Zonen geteilt, teils Häuser mit nur Erdgeschoß und zwei Stockwerken und an der Peripherte folche von nur Erdgeschoß und einem Stockwert, verbunden mit größern Gebaudeabftanden julagt. Dank dieser Gesetzgebung wird es nun heute unmöglich, in den abgegrenzten Wohn- und Villenquar-tieren Bauten zu erstellen, die ganze Quartiere ver-hunzen. Gerade diesen schützenden Bestimmungen hat es die Stadt zu verdanken, daß in den letzten Jahren so viele hunderte von schönen Villenbauten an den Berglehnen entstanden sind, deren Besitzern, bant ben guten Berbindungen durch die zahlreichen Linien der elektrischen Straßenbahn, es ermöglicht wird, entfernt von ihren Gefchäftsräumen, auf freien Unhöhen zu mohnen.

Dank dem seit 1. Januar 1912 in Kraft getretenen neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch mit seinem Bauhandwerker Pfandrecht, das Bauspekulationen von unbemittelten Elementen in Bukunft verunmöglicht, ift die Stadt Zürich in eine Ara ruhiger, stetiger Entwicklung getreten.

Ein schönes Tätigkeitsfeld eröffnet sich für die Geschäfte der Baubranche durch den Umbau der linksufrigen Burichfeebahn, Die sowelt fie auf flädtischem Boden liegt, nun als Tiefbahn, bezw. Untergrundbahn, erftellt wird. Sunderte von Liegenschaften werden im Berkaufswerte gewaltig ftelgen. Desgleichen werden wieder die höher gelegenen schönen Wohnquartiere auf dem rechten Limmatufer gewinnen. Auch der Stadtfreis Unterftraß, gerade dem Hauptbahn-

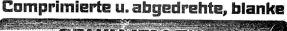
hof gegenüberliegend, hat durch die Niederlegung des alten Neumühlequartiers und die bereits begonnene überbauung mit schönen Wohn- und Geschäftshäusern gewaltig gewonnen, er wird mit dem zunehmenden Ausbau noch mehr gewinnen, besonders infolge der kürzlich erstellten breiten Walchebrücke, die nun für diesen Stadtfeil eine fo nahe Berbindung mit dem Sauptbahnhofe schafft. Auch auf dieser Flußseite wird das Limmatquai in absehbarer Zeit bis zum Drahtschmiedli weitergeführt, wodurch wir auf dem rechtsseitigen Seeund Flugufer vom Zurichhorn bis Drahtschmiedli einen Quai von über 4 km Länge erhalten. Verschiedene Millionenprojekte, die bereits beschlossen sind, harren ber baldigen Ausschlung. Es set z. B. nur erinnert an das große Bezirksgebäude auf dem Rotwandareal in Bürich 4, das auf über zwei Millionen veranschlagt ift, dann die beiden großen Schulhäuser mit Turnhallen an der Sihlfeld- und Backerftraße, deren Bautoften ebenfo hoch kommen, dann das Kirchgemeindehaus, ebenfalls mit nahezu einer Million, weiter das von der Gidgenoffenschaft zu erstellende Postgebäude im alten Rohmaterialtenbahnhof, das wieder nahezu fechs Millionen verschlingt, ein großes Schulhaus mit Turnhalle an der Hofftraße, eine neue Kirche für das Quartier Fluntern usw. Ferner hat die Stadt noch beschloffen, auf dem Baid. areal in Zürich 6 ein großes städtisches Spital zu erstellen, das auch wieder etliche Millionen Franken erfordert. Man fieht alfo, daß allein diese vielen öffent= lichen Bauten gute Arbeitsgelegenheiten und Berdienft für die Geschäfte der Baubranche bringen werden.

Nicht nur die Stadt allein mit ihren Bororten wird von der nächsten Zukunft viel zu erwarten haben, sondern auch ein Teil der Ortschaften im Kanton Zürich und Umgebung, besonders diejenigen, die an den breiten Staatsstraßen gelegen sind.

Arbeiterschutz, Gewerbehrgiene, Unfallverbütung an der Candes= Ausstelluna.

Die im erften Fabritgesetz von 1877 vorgezeichneten Grundzüge betreffend Arbeiterschutz find seither ent-sprechend ausgearbeitet worden. Wir haben heute über ben Arbeiterschutz in der Schwetz eine umfangreiche Literatur von Gefeten, Berordnungen, Anleitungen, Berichten, Statistiken und privaten Monographien, welche der Besucher der Landesausstellung ziemlich vollständig in der 48. Gruppe vorfinden wird.

Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter ift





Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandeisen

die Aufgabe des Fabritgesetes. Um fie zu erfüllen, muß es in viele Verhällnisse hineingreisen. Natürlich konnte es die alten niedrigen Räume nicht beseitigen, aber es hat verhindert, daß weiterhin solche erstellt Einige Bilder zeigen musterhafte moderne Beffer aber kann man den Fortschritt in Unlagen. dieser Beziehung mahrnehmen, wenn man bei einer Reise durchs Land sein Augenmerk auf die neuen Fa-brikbauten richtet. Für Luftraum und Tageslicht in den Arbeitsräumen wird heute reichlich gesorgt. Als Mittel zur kunftlichen Beleuchtung rivalisieren fast nur noch Gas und Elektrizität. Zur Luftung stehen eine große Zahl von Mitteln zur Berfügung, nicht minder für die Beseitigung von Staub, schadlichen Gafen und Dunften. Eine Anzahl Schweizerfirmen leiften auf diesem Gebiete gang Gutes. Bon dem, was fie eingerichtet haben, ift einiges in Photographien, Planen und Zeichnungen ausgestellt. Eine große Zahl von Fabriten haben sich solche Unlagen von ausländischen Lieferanten erftellen laffen.

Der wirksamfte Schutz gegen die gewerblichen Gifte ware ihre Besettigung, wie es die Schweiz, als eines der ersten Länder, mit dem gelben Phosphor in der Zündholzindustrie gemacht hat. Aber manche sind unentbehrlich, andere entfteben als unliebsame Reben- und Zwischenprodukte bei der Fabrikation. Die Wirkungen folcher Substanzen sind in einer Anzahl Nachbildungen (Moulagen) gezeigt; meist handelt es sich um Absaugung von Staub oder Gasen. Ein wirksames indirektes Schutzmittel bildet die Haftpflicht des Arbeitgebers für

gewerbliche Bergiftungen.

Run wolle aber der Besucher die Anstrengungen, die bei uns zum Schutz ber Gefundheit der Arbeiter, sowie zur Verhütung von Unfällen gemacht werden, nicht nur nach dem beurteilen, was in der 48. Gruppe zu sehen ist, er wolle vielmehr auch die in andern Abteilungen ausgestellten Maschinen und Apparate berücksichtigen. Es hätte keinen Wert, in Modell oder Zeichnung Dinge zu zeigen, die man in berfelben Ausstellung, sogar in Tätigkeit, sehen kann. Das ist mit ein Grund, warum in der 48. Gruppe vieles fehlt, was eigentlich dort hineingehörte. Bieles andere konnte nicht ausgestellt werden, weil es ausländische Arbeit ift. Die gewerbehygientschen Sammlungen in Zürich und Laufanne bringen aus ihrem reichen Inhalt auch einige solche, ihnen gehörende Gegenstände zur Darstellung. Ebenso sind schweizerische Händler in Schutzapparaten fremden Ursprungs, die bei uns zwar nicht gemacht, aber doch verwendet werden, zugelaffen worden.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand. Patentierter Zementrohrformen - Verschluss = Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

1956

Vergrösserungen höchste Leistungsfähigkeit.

Schutvorrichtungen gegen maschinelle Verletungen muffen mit ben Maschinen in der Fabrik konstruiert werden, die die Maschinen baut. Das geschieht fast ausnahmslos und zum Teil in muftergültiger Weise. Darum ist auch hier auf die Maschinen selbst zu verweisen. Die schwierigsten Probleme stellen vielleicht die Holzbearbeitungsmaschinen, aber auch fie find von Schwei, zerfirmen gelöft worden. Gin großer Teil des Erfolges auf diesem Spezialgebiet ift den Bemuhungen der Un falltaffe schweizerischer Schreinermeifter zu verdanken. Trot allen Vorkehrungen und Belehrungen ereignen fich aber immer noch viele Unfälle, und die Fürsorge für Berletzte spielt, namentlich in größeren Betrieben, eine sehr wichtige Rolle. Aus diesem Grund enthält die Gruppe auch eine Unfallstation, wie sie Großbetriebe in der Regel einrichten.

Erwähnt fei fchließlich die wiffenschaftliche Pflege der Gewerbehygiene an der eidgenöffischen technischen Hochschule, an welcher schon vor 20 Jahren ein Lehr

ftuhl für Sygiene gegründet murde.

Sehr reich entwickelt sind in der Schweiz die mit Fabriken verbundenen Wohlfahrtseinrichtungen. Krankenkaffen find vielleicht die älteften. Ben Benfions, Alters-, Sparkaffen, Lebensversicherung, Unterftützungsfonds für verschiedene Zwecke schließen sich ihnen an Bon der Geminnbeteiligung redet man nicht viel bei uns, dagegen machen die Prämien und Gratifikationen jährlich bedeutende Summen aus. Ferten mit Lohn genteßen schon eine ansehnliche Zahl Arbeiter; weniger verbreitet ist die Fortbezahlung des Lohnes während des Militärdienstes. Mit Fabriktügen, Kantinen, durch Engros Einfäufe von Lebensmitteln suchen viele Arbeit geber eine beffere Ernährung ber Arbeiterschaft zu fördern. Milch., Raffe- und Teekuchen in Fabriken wollen gleich zeitig auch dem Alkoholkonsum entgegenarbeiten. Bäder find in einer ganzen Anzahl alter Fabriken errichtet worden, mit Neubauten entstehen sie vielkach auch dort, wo sie die Arbeit nicht als Notwendigkeit erscheinen läßt. über die Wohlfahrtseinrichtungen findet der Bigbeglerige in den Berichten der Fabrifinspektoren reich liche Austunft.

Neue Baustoffe.

Wie es physikalische Gesetze gibt, so gibt es auch Kunftgesetze, die sich seit Anfang aller menschlicher Kultur fortlaufend gültig erhalten haben und neben den Am forderungen der Technik ihr Recht behaupten. Wir er blicken im Kunstwerke das Ergebnis eines bestimmten, zweckbewußten Kunstwollens, das sich im Kampse mit Gebrauchszweck, Rohstoff und Technik durchsett. Auf keinem anderen Gebiete greifen Kunst und Technik so eng ineinander wie in der Baukunst. Der Architelt schöpft vielfach noch aus dem Formenschaße vergangener Jahrhunderte, mährend der Ingenieur bei seinen Bauten vor allem Interesse an der Konstruktion und Zweck mäßigkeit findet. Dieser Widerspruch hat erft in neuester Beit einen befriedigenden Ausgleich gefunden. Dant der modernen Auffaffung foll die Forderung nach Schon heit nicht durch zugetragene Zierteile erstillt werden, sondern die zweckentsprechende Gestaltung des bestige eigneten Baustosses soll die Lösung des ästhetischen Problems allein erftreben.

Der Natur des Bauftoffes, ob Holz, Stein, Gifen, Ziegel, Zement, Beton usw., und den daraus entstehenden Geftaltungsmöglichkeiten und Zweckformen wird heut zutage immer mehr Nechnung getragen. Freilich läß sich die erste Forderung der Architekten, nur echte